



Amtsgericht: Quedlinburg  
Aktenzeichen: 9 K 13-24  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 09.10.2025, 11:00  
Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Quedlinburg,](#)  
[Adelheidstraße 2, 06484](#)  
[Quedlinburg](#)  
Saal: 205  
Verkehrswert: 160.000,00 EUR  
Objektart: Mehrfamilienhaus  
Objektanschrift: Bebelstraße 11, 06493 Ballenstedt



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll versteigert werden das im Grundbuch von Ballenstedt Blatt 6308 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1  
Gemarkung Ballenstedt, Flur 6, Flurstück 601  
Wohnbaufläche, Bebelstraße 11  
Größe: 1.169 m<sup>2</sup>

Bebauung/Nutzung:

Freistehendes Zweifamilienhaus, Baujahr um 1890, vollunterkellert, mit 2 Wohnungseinheiten, Gesamtwohnfläche ca. 296 m<sup>2</sup>, nebst Nebengebäude mit 2 Garagen und Heizungsraum im Erdgeschoss und Wohnnutzung (Wohnfläche ca. 60 m<sup>2</sup>) im Obergeschoss.

**Verkehrswert: 160.000,00 €**

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Quedlinburg eingesehen werden (09 bis 12 Uhr, Zimmer 105).

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

[Kontodaten für Überweisung der Sicherheitsleistung:](#)

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE22 8100 0000 0081 0015 79

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1218-9 K 13/24 (zwingend anzugeben)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landeshauptkasse vorliegen;  
Zahlungen müssen daher mindestens 5 Werktage vor dem Termin veranlasst werden.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.